

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Dr. Gesine Löttsch, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/8868 –**

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 20/8600 –**

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2023

A. Problem

Es müsse sich für gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West eingesetzt werden. Daher solle die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der unter anderem die Voraussetzungen für gleiche Löhne und Gehälter in Ost und West schafft und die gesetzliche Rente in die Lage versetzt, den Lebensstandard zu sichern und vor Armut im Alter zu schützen. Zudem sollen die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gesenkt werden und durch verschiedene Maßnahmen der Inflation entgegengewirkt werden. Daneben solle darauf hingewirkt werden, dass es zu einer gerechten Vertretung Ostdeutscher in Führungsfunktionen komme.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag auf Drucksache 20/8868 abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2023

Der Wirtschaftsausschuss

Michael Grosse-Brömer
Vorsitzender

Gerald Ullrich
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Gerald Ullrich

I. Überweisung

Der Entschließungsantrag auf **Drucksache 20/8868** wurde in der 131. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2023 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Gesundheit, den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Kultur und Medien und an den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag auf Drucksache 20/8868 stellende Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass 33 Jahre nach der Wiedervereinigung der gesellschaftliche Zusammenhalt brüchig sei. Von sozialer Einheit könne keine Rede sein. Die Menschen in Ostdeutschland verfügten über signifikant weniger Einkommen und Vermögen als diejenigen in Westdeutschland und seien daher von der gegenwärtigen hohen Inflation stärker betroffen. So würden Vollzeitbeschäftigte in den neuen Bundesländern durchschnittlich rund 13.000 Euro brutto weniger im Jahr verdienen. In der Folge seien die Renten in Ostdeutschland niedriger als in Westdeutschland. Als weiteres sei eine Unterrepräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen zu konstatieren. Dies gelte insbesondere für die Bundesministerien, bei denen nur elf von 135 Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern Ostdeutsche seien, und Bundesbehörden, von denen keine unter Leitung eines Ostdeutschen stehe. Bei den Unternehmen mit Bundesbeteiligung hätten nur sieben von 116 Unternehmen ihren Sitz in Ostdeutschland.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung deshalb auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der soziale Ungleichheiten beseitigt. So solle unter anderem bis zum Jahr 2025 die Lohneinheit geschaffen werden, indem der gesetzliche Mindestlohn auf wenigstens 60 Prozent des Bruttomedianlohns, das seien derzeit 14 Euro, angehoben werde. Bezogen auf die Rente sei eine einmalige Anhebung der gesetzlichen Rente zum 1. Januar 2024 als Inflationsausgleich um 10 Prozent und ein Abschaffen der Umrechnung der niedrigeren Löhne der Ostdeutschen in einen Gesetzentwurf aufzunehmen. Weiter sei die Rente nach Mindestentgeltpunkten darin insofern auszubauen, als die Rente für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen zu verdoppeln bzw. jedenfalls zu erhöhen sei.

Als weitere Maßnahme der Entlastung von den Auswirkungen der Inflation sei die Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel auf Null zu senken, die auf Gas und Fernwärme und der CO₂-Preis dürften außerdem nicht erhöht werden. Mit demselben Ziel seien auch Preiskontrollen in den Bereichen Energie und Lebensmittel einzuführen und kostengünstige Energiegrundkontingente für Privathaushalte und Unternehmen zu schaffen.

Schließlich sei ebenfalls eine Senkung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung vorzusehen und zu erreichen durch Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze und umfassendere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung im Wege erhöhter Bundeszuschüsse und Beteiligung an Beiträgen der Bürgergeldbeziehenden.

Auf die weiteren Forderungen der Fraktion DIE LINKE. im Antrag auf Drucksache 20/8868 wird verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Sportausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/8868 in seiner 43. Sitzung am 8. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/8868 in seiner 72. Sitzung am 8. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/8868 in seiner 64. Sitzung am 8. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 20/8868 in seiner 48. Sitzung am 8. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/8868 in seiner 61. Sitzung am 8. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 20/8868 in seiner 88. Sitzung am 8. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Verkehrsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/8868 in seiner 59. Sitzung am 8. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 20/8868 in seiner 52. Sitzung am 8. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 20/8868 in seiner 51. Sitzung am 8. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 20/8868 in seiner 46. Sitzung am 8. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 20/8868 in seiner 56. Sitzung am 8. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 20/8868 in seiner 59. Sitzung am 8. November 2023 abschließend beraten.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland **Staatsminister Carsten Schneider** wies einleitend darauf hin, dass die Öffentlichkeit zwar immer noch Unterschiede zwischen dem Osten und dem Westen wahrnehme. Von Bedeutung seien jedoch vielmehr die strukturellen Unterschiede innerhalb ost- oder westdeutscher Regionen, etwa zwischen Großstädten und den ländlichen Regionen. Im Osten lebten knapp 60 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Regionen, im Westen hingegen ungefähr 75 Prozent in städtischen Regionen. Darin lägen letztlich unterschiedliche Herausforderungen für Ost- und Westdeutschland begründet. Seit dem Jahr 2020 gebe es das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen, das daher zurecht nicht mehr nach Himmelsrichtungen unterscheide. In Ost- und auch in Westdeutschland habe es in diesem Zuge Investitionen in „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI-Projekte) und in die Industrien der Mikroelektronik und Halbleitertechnik gegeben. Die vom Bund außerdem bereitgestellten Fördermittel für einen erfolgreichen Strukturwandel im Rahmen des Kohleausstiegs würden fruchten. Das Zentrum für Astrophysik in der Lausitz und das chemische Forschungszentrum in Delitzsch seien da Beispiele für eine gute Standortwahl.

Die **Fraktion der SPD** meinte, der Bericht zeige, dass in Ostdeutschland viel passiert sei. Wichtige Themen seien die auf 2023 vorgezogene Rentenanpassung, die Reform der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und die positive wirtschaftliche Entwicklung. Mit 6 Prozent sei die Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr 2023 in Brandenburg stark angewachsen. Insgesamt sei Ostdeutschland ein konkurrenzfähiger Wirtschaftsstandort geworden. Der Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit stelle zu Recht auf den Vergleich von Stadt und Land ab. Es sei notwendig, die Infrastruktur in ländlichen Regionen zu fördern.

Die **Fraktion der CDU/CSU** befand den Hinweis auf Unterschiede zwischen Stadt und Land für richtig, sah aber auch zwischen Ost- und Westdeutschland noch wichtige Unterschiede. Beispielsweise liege die Partizipation von Ostdeutschen an Führungspositionen nur bei 1 bis 2 Prozent. Der Bericht nehme stark den Bereich „Alimentierung“ (Rente, Bürgergeld, Wohngeld) in den Blick. Zu bemängeln sei, dass die Lausitz hingegen nur eine kleine Rolle spiele, ebenso wie das Fachkräfteangebot und der Wegzug von Leistungsträgern. Die Fraktion der CDU/CSU stellte weiter fest, die ostdeutsche Wirtschaftsstruktur sei zur westdeutschen noch immer nicht adäquat, die Eigenkapitalquote sei erheblich geringer und Unternehmen hätten ihre Hauptsitze kaum in den neuen Bundesländern. Auf die drängende Frage der Vermögensunterschiede bedürfe es einer Antwort, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte der CDU/CSU in den Punkten Partizipation und Firmensitze zu. Anders sei das beim Thema Fachkräfte: Hier müsse die Abwanderung von Fachkräften durch ein deutliches Bekenntnis des Ostens zu Weltoffenheit verhindert werden. Positiv sei, dass seit der Wiedervereinigung insgesamt eine deutliche Angleichung bei den Einkommen zu verzeichnen sei. Das Bürgergeld sei hier wichtig für Ostdeutschland, ebenso die Ausweitung des Wohngeldes und die Erhöhung des Mindestlohns. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teile die Ansicht des Staatsministers, dass ein differenzierter Blick in die Regionen erforderlich sei. Dabei komme es auf die Identität und Strahlkraft der einzelnen Regionen an und davon hätte Ostdeutschland viele positive.

Die **Fraktion der FDP** der Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland könne entfallen. Am wenigsten brauche es (Ost-)Quoten. Man sei dann nur der „Quoten-Ossi“, was die fortschrittlichen, gut ausgebildeten Ost-Deutschen keinesfalls nötig hätten. Der Osten eigne sich wegen seiner Offenheit für Neues hervorragend für „Reallabor“. Staatlich finanzierte Neuansiedlungen sollten zur wirtschaftlichen Stärkung vorläufig noch in den Osten gehen. Gut und richtig sei in diesem Zusammenhang die Errichtung eines vom Bund finanzierten Wasserstoffzentrums in Chemnitz. Unverständlich sei aber der Nichtanschluss von Chemnitz hieran. Derlei Benachteiligungen des Ostens könne aber durch gewöhnliche Wirtschaftspolitik in den Ministerien beseitigt werden.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, dass auch über 30 Jahre nach der deutschen Einheit noch immer unterschiedliche Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse bestünden. Richtig sei aber, dass die Unterschiede zwischen Stadt und Land maßgeblicher und daher richtigerweise allein handlungsleitend beim Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen seien. Verwundert zeigte sich die Fraktion der AfD, dass der Staatsminister keinen definierten Schlusspunkt für die „Innere Einheit Deutschlands“ sehe, da er für die Herstellung eben dieses Zielzustandes verantwortlich sei. Im Hinblick auf Fördermittel für den Osten erachte die Fraktion der AfD es als notwendig, dass eine Überprüfung der Auswirkungen auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Region erfolge.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, bei allen Angleichungstendenzen würden auch noch gravierende Unterschiede beobachtet. Dies sei insbesondere bei den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Fall. So beträfe die Mindestlohnanhebung jeden dritten Ostdeutschen und jeder fünfte dort verdiene weniger als 13 Euro die Stunde, was das niedrige Lohnniveau verdeutliche. Die Bewältigung des gegenwärtigen Strukturwandels stelle für die Ostdeutschen wegen des bereits erlebten Strukturwandels eine besondere Herausforderung dar. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. müsse im Rahmen der – sehr sinnvollen – Ansiedlungspolitik die Investition staatlicher Gelder mit Konditionen verknüpft werden. Insbesondere müssten diese Standortgarantien umfassen.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Entschließungsantrags auf Drucksache 20/8868.

Berlin, den 8. November 2023

Gerald Ullrich
Berichtersteller

